Baustellenaushang

Bauvorhaben:

Kurmittelhaus Bad Schlema
Moderniesierung, Attraktivierung, Erweiterung

Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente sind bei der Bauleitung hinterlegt.

Es gelten folgende Sicherheitsgrundsätze

Koordinator:
Michael Gäbler
planwerk13 GmbH
0172 702 1541

B A U S T E L L E N O R D N U N G (Auszüge)

Alle am Bauvorhaben Beteiligten sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Unfällen und anderen Schadensfällen beizutragen. Insbesondere ist folgendes zu beachten:

Grundregeln:

Vorausschauend arbeiten.
Wer die Gefahr schafft, ist für deren Sicherung verantwortlich!
Material nur auf zugewiesenen Flächen lagern.
Gefährdete Bereiche abschirmen und kennzeichnen.
Alle Nachunternehmer / Lieferanten informieren
Erforderliche Genehmigungen / Zustimmungen rechtzeitig einholen.

Auf der Baustelle gilt Alkohol, Drogen- und Rauchverbot.
Geraucht werden darf nur an den gekennzeichneten Stellen.
Weisungen beachten.
Unfälle und gefährliche Situationen der Bauleitung und dem Koordinator melden.
Arbeitsschutzvorschriften kennen und einhalten.
Es gelten die einschlägigen Vorschriften, insbesondere die DIN 4123 Gebäudesicherung.

Arbeitsmittel / - verfahren

Für Arbeiten immer geeignete Schutzmaßnahmen treffen.
Gruben und Grabenwände sichern, Schutzstreifen lastfrei halten.
Besonders auf Absturzsicherung zu achten.
Besonders gefährliche Arbeiten (z.B. Schweißen) nur mit gesonderter Erlaubnis ausführen.
Keine Arbeiten an übereinander liegenden Stellen gleichzeitig ausführen.-

Nur sichere und geprüfte Arbeitsmittel verwenden (Prüfnachweise).
Schutz bei Arbeiten an erdverlegten Leitungen gewährleisten (Erlaubnis, Ortung, Kennzeichnung).
Besondere Bedingungen bei Kranbetrieb (Sicherheitsabstände, richtiges Anschlagen) beachten.
Im sicheren Umgang mit den Arbeitsmitteln einweisen lassen.
Ausreichende Arbeitsraumbreiten gewährleisten.
Montageanweisung berücksichtigen.

Baustellenverkehr

Anliefernde Transporte aufeinander abstimmen.
Geschwindigkeitsbegrenzung einhalten.
Einweiserpflicht für Rückwärtsfahren.
Sicherung der Arbeitsstelle gegenüber dem öffentlichen Verkehr ständig gewährleisten.

Es gilt die StVO.
Parkverbote für Zufahrten, Flucht- und Rettungswege beachten.
Ladung richtig sichern.

Umgang mit Gefahrstoffen:

Nur mit richtig gekennzeichneten und verpackten Gefahrstoffen umgehen (vgl. Symbole).
Gefahrstoffe ordnungsgemäß lagern.
Gefährdete Personen in der Nähe warnen.

Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge auf Etiketten beachten.
Betriebsanweisungen vorhalten und beachten.
Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen.

Brandschutz:

Bereiche mit erhöhter Brandgefahr nicht mit offenem Feuer betreten.
Mängel an Brandschutzeinrichtungen und Schäden an elektrischen Installationen sowie Anzeichen hierfür sofort der Bauleitung melden.

Es gilt der Alarmplan, Sicherungs-, Brandschutz- und Rettungskonzepte.
Geeignete Löschmittel für Brandbekämpfung vorhalten.
Brennbare Flüssigkeiten höchstens bis zur Menge eines Tagesbedarfs am Arbeitsplatz bereithalten.

Umweltschutz / Immissionsschutz:

Abfälle nicht verbrennen. Jeder am Bau Beteiligte ist verpflichtet, den Abfall zu trennen und in die bereitgestellten und gekennzeichneten Behälter zu geben Flüssige Gefahrstoffe nicht ins Erdreich gelangen lassen, sondern auffangen und entsorgen.

Sondermüll und Bauschutt getrennt lagern.
Nur lärmarme Baumaschinen und Geräte dürfen auf der Baustelle eingesetzt werden.
Unnötige Emissionen von Abgasen (durch laufende Motoren) sind zu vermeiden

Besucher:

Betreten nur mit Erlaubnis und mit erforderlicher Persönlicher Schutzausrüstung (Schuhe, Helm)
Weisungen von Verantwortlichen befolgen.

Sicherheitsabstände einhalten und nicht in Gefahrenbereichen aufhalten. Das Fotografieren und Filmen ist nur mit Einwilligung des AG / Bauleitung gestattet. Veröffentlichungen über die Baustelle sind vorab mit dem AG abzustimmen.

Die Baustellenordnung (Auszüge) ist der jeweiligen Baustelle und den örtlichen und sich verändernden Gegebenheiten anzupassen.

Gesundheitsgefährdend

Schwebende Lasten

Umweltgefährdend

Absturzgefahr

Brandfördernde Stoffe

Kopfschutz benutzen

Maske benutzen

Feuerlöscher

Rettungsweste tragen

Auffanggurt benutzen

Handschutz benutzen

Gehörschutz benutzen

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Ruhe bewahren

Gefahrfall (Brand, Unfall) melden
- WER meldet?
- WAS ist passiert?
- WIE viele sind betroffen?
- WO ist es passiert?
- WARTEN auf Rückfragen

Gefährdete Personen warnen

Verhaltensregeln beachten

Verhalten nach Unfällen:
- Absichern des Unfallortes.
- Versorgen des Verletzten.
- Weisungen beachten.
- Verletzten nicht allein lassen.

Verhalten bei Bränden:
- In Sicherheit bringen.
- Hilflose Personen mitnehmen.
- Gekennzeichnetem Fluchtweg folgen
- Keinen Aufzug benutzen
- Weisungen beachten.

Rettungsmaßnahmen (Löschversuche) nur unter Beachtung des Selbstschutzes vornehmen.
- Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung
- Brennenden Personen Feuerlöschdecken, Mäntel o.ä. überwerfen und sie darin einwickeln.
- Geeigneten Feuerlöscher benutzen (ABC-Löschpulver)

Rettungskräfte (soweit möglich) einweisen.
- Pläne, Schlüssel u.ä. bereithalten Informationen über Gefahrstoffe (Verpackungen, Etiketten,
- Betriebsanweisung) übermitteln

Sammelplatz aufsuchen.

Schaulustige abweisen.

Erste Hilfe Maßnahmen

Retten: Verletzte aus dem Gefahrenbereich bringen (Rettungsgriff anwenden)
Bei Knochenbrüchen: Ruhigstellung des verletzten Körperteils in vorgefundener Lage.
Bei Bewusstlosigkeit: Feststellen der Atmung, stabile Seitenlage.
Bei Atemstillstand: Mund-zu-Nase-Beatmung, falls nicht durchführbar: Mund-zu-Mund-Beatmung. Falls erforderlich Fremdkörper aus Mund und Rachen entfernen, Atemspende fortsetzen.

Bei Herz-Kreislauf-Stillstand: Herz-Lungen-Wiederbelebung, Druckpunkt aufsuchen, Herzdruckmassage und Atemspende im Wechsel.

Bei Schock: Schocklage herstellen, Blutung stillen, vor Wärmeverlust schützen, für Ruhe sorgen, tröstender Zuspruch, ständige Kontrolle von Bewusstsein, Atmung, Kreislauf

Bei Verbrennungen: Brennende Person löschen, mit heißen Stoffen behaftete Kleidung sofort entfernen, auf der Haut festhaltende Stoffe nicht entfernen, lokale Kaltwasseranwendung, Brandwunden keimfrei bedecken, vor Wärmeverlust schützen, ständige Kontrolle von Bewusstsein, Atmung, Kreislauf.

Bei Unfällen durch elektrischen Strom:
Auf Selbstschutz achten! Bei Hochspannung oder bei unbekannter Spannung mindestens 5 m Abstand, Notruf „Elektrounfall" und Fachpersonal verständigen; Rettung aus Hochspannungsanlagen nur durch Fachpersonal. Bei jedem Elektrounfall: ständige Kontrolle von Bewusstsein, Atmung, Kreislauf.

Bei Vergiftungen: Kontaminierte Kleidung entfernen, für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen, bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen, für ärztliche Behandlung sorgen, chemische Stoffe und durchgeführte Maßnahmen angeben.

Bei Verätzungen:
Haut: Kontaminierte Kleidungsstücke entfernen, betroffene Stellen ausgiebig mit Wasser spülen, notfalls ätzenden Stoff abtupfen. Augen: Auge unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig mit Wasser spülen. Verdauungsorgane: Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, aber niemals zum Erbrechen bringen, Schockbekämpfung.
Atmungsorgane: für absolute Körperruhe sorgen, Liegetransport ins Krankenhaus.

Alarmierung im Brandfall

	Name	Telefon
Feuerwehr (Notruf)		112
Rettungsleitstelle	Chemnitz	0371 / 19 222
Bauherr	Kurgesellschaft Bad Schlema mbH	03771 / 215500
Oberbauleitung	planwerk13 GmbH	03733 / 67780
Bauleitung	Rico Krauße	0172 / 4579258
Koordinator	Michael Gäbler	0172 / 702 1541

Wichtige Rufnummern

	Name	Telefon
Polizei (Notruf)		110
Polizei-Revier	Aue	03771 / 120
Giftnotruf	Helios Klinik Erfurt	0361 / 730 730
Krankenhaus	Helios Klinik Aue	03771 / 580
Arzt (Arbeitsunfall)	Helios Klinik Aue	03771 / 580
Energieversorger	Stadtwerke Aue Bad Schlema	03771 / 556634
Ordnungsamt	Aue Bad Schlema	03771 / 281-0
BG Bau		0800 / 3799100